

Grundbegriffe der Pragmatik

9 Sprachliches Handeln: Illokutionen

9.1 Sprechaktttheorie

Sätze, so wurde in den vorhergehenden Kapiteln deutlich, können mittels verschiedener syntaktischer und semantischer Kriterien beschrieben werden. Eine alternative Klassifikation ihrer Bedeutungen, die als „pragmatisch“ bezeichnet wird, wurde in den 1960er und 1970er Jahren im Rahmen einer **Philosophie der Alltagssprache** (*ordinary language philosophy*) entwickelt. Dabei ging man von der Frage aus, was man „mit Worten eigentlich tut“. Die Tatsache, dass durch Sprache verschiedene Handlungen vollzogen und Wirkungen erreicht werden können, war in der Linguistik zwar niemals umstritten, hatte aber in der Sprachbeschreibung keine wesentliche Rolle gespielt. Dies änderte sich, als die Gedanken der Philosophen JOHN LANGSHAW AUSTIN und JOHN R. SEARLE Eingang in die Sprachwissenschaft fanden (vgl. Kap. 2.7).

Die Arbeiten von AUSTIN und SEARLE werden zumeist unter der Bezeichnung „**Sprechaktttheorie**“ (*speech act theory*) zusammengefasst; ihre Konzeptionen sind jedoch in vielen Punkten durchaus unterschiedlich. So unterscheiden sich auch in der Linguistik Ansätze, die stärker an AUSTIN anschließen, von solchen, die sich vorwiegend auf die SEARLE'sche Theorie beziehen.

9.1.1 AUSTIN

Die sprachphilosophische Konzeption AUSTINS wurde – wie seinerzeit die sprachwissenschaftliche Arbeit von DE SAUSSURE (vgl. Kap. 2.4) – insbesondere durch ein Werk bekannt, das posthum aus Vorlesungsmitschriften rekonstruiert und 1962 unter dem Titel „How to do Things with Words“ veröffentlicht wurde. Eine deutsche Fassung erschien 10 Jahre später unter dem Titel „Zur Theorie der Sprechakte“. Die Übersetzung der Gedanken AUSTINS ins Deutsche gestaltete sich, wie der deutsche Bearbeiter, der Philosoph VON SAVIGNY, anmerkt, aufgrund der Sprachspezifik als sehr schwierig. Die deutsche Fassung ist daher wesentlich mehr als eine sprachliche Übertragung, sie leistet bereits eine Auseinandersetzung mit den Inhalten selbst.

AUSTIN entwickelt das Konzept der Sprechhandlung¹ in seiner Vorlesung argumentativ in drei Analyseschritten. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet die in der Logik behandelte Frage nach Wahrheit. In der Alltagssprache, so AUSTIN, finden sich neben Äußerungen, die wahr oder falsch sein können, auch solche, auf die dies nicht zutrifft. Letztere bezeichnet er als **performative Äußerungen** (von engl. *to perform* – etwas ausführen) und stellt sie den **konstativen Äußerungen** gegenüber. Konstative Äußerungen können wahr oder falsch sein (s. B1), performative Äußerungen nicht. Mit ihnen wird eine Handlung vollzogen, die entweder **glücken** oder **missglücken** kann (s. B2).

B1 Der Himmel ist blau.

B2 Hiermit erkläre ich euch zu Mann und Frau.

Damit eine performative Äußerung glückt, müssen bestimmte **Bedingungen** erfüllt sein:

¹ Die Bezeichnung *speech act* wird auch als „Sprechakt“ ins Deutsche übertragen; viele Autoren ziehen aber den Ausdruck „Sprechhandlung“ vor (z.B. Bublitz 2001, Harras 2004).

- Es muss ein übliches konventionelles Verfahren mit einem bestimmten konventionellen Ergebnis geben, zu dem gehört, dass bestimmte Personen unter bestimmten Umständen bestimmte Wörter äußern. Eine Äußerung wie „Hiermit erkläre ich euch zu Mann und Frau.“ z.B. kann nur dann glücken, wenn es in der Gesellschaft ein entsprechendes Konzept „Ehe“ gibt.
- Die Personen und Umstände müssen zu dem Verfahren passen, sonst handelt es sich nach Austin um eine **Fehlanwendung**. So kann zum Beispiel ein Fischhändler keine Trauung durchführen.
- Ferner muss das Verfahren korrekt und vollständig durchgeführt werden. Wird es das nicht, spricht Austin von einer **Fehlausführung**.
- Zudem müssen die Teilnehmer ernsthafte, ehrliche Absichten haben und sich auch so verhalten, sonst handelt es sich um **Missbrauch** bzw. Unredlichkeit.

Performative Äußerungen, wie AUSTIN sie in seinem ersten Analyseschritt betrachtet, sind erkennbar an ihrer Form. Sie enthalten ein **performatives Verb**, ein Verb, das die Handlung bezeichnet, die mit der Äußerung vollzogen wird. Beispiele sind Äußerungen wie die folgenden:

B3 performative Äußerungen mit performativem Verb:

Ich erkläre die Versammlung für eröffnet.

Ich gratuliere dir zum Geburtstag.

Wir bitten um eine kleine Spende.

Performative Verben treten häufig in **performativen Formeln** auf (*hiermit* + performatives Verb + *ich*), z. B.:

B4 performative Äußerungen mit performativer Formel:

Hiermit erkläre ich die Versammlung für eröffnet.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Hiermit bitten wir Sie um eine kleine Spende.

Allerdings, so argumentiert AUSTIN in einem zweiten Analyseschritt, ist der Vollzug einer sprachlichen Handlung nicht notwendigerweise mit der Äußerung eines performativen Verbs oder gar einer ausgebauten performativen Formel verbunden. So können die Äußerungen unter (B5) dieselben Funktionen wie die oben genannten, mit einem performativen Verb verbundenen Äußerungen erfüllen.

B5 performative Äußerungen ohne performatives Verb:

Die Versammlung ist eröffnet.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

Bitte geben Sie uns eine kleine Spende.

In diesen Fällen übernehmen z.T. andere sprachliche Mittel die Aufgabe anzuzeigen, welche Handlung mit der Äußerung verbunden ist; unter Umständen geben auch nur das begleitende Verhalten des Sprechers oder die Umstände der Äußerungssituation über die Handlungsqualität der Äußerung Auskunft. Auch mit einer konstativen Äußerung wie *Der Himmel ist blau*. lassen sich Handlungen vollziehen, z.B. die Ablehnung eines Vorschlags:

B6 S1: Nimm einen Schirm mit!

S2: Der Himmel ist blau.

AUSTIN lässt die Unterscheidung konstativ – performativ daher wieder fallen und kommt zu dem Schluss, dass alle Äußerungen Handlungen sind.

In einem dritten Analyseschritt geht AUSTIN nun der Frage nach, wie die Handlungsqualität von Äußerungen differenzierter bestimmt werden kann. Innerhalb des Äußerungsaktes unterscheidet er verschiedene Teilhandlungen:

- die Handlung, dass man etwas sagt (lokutionärer bzw. **lokutiver Akt**).² Der lokutive Akt umfasst nach AUSTIN drei Teilakte: a) die Hervorbringung von Geräuschen (**phonetischer Akt**), b) die Verwendung dieser Geräusche als Vokabeln, einer bestimmten Grammatik folgend (**phatischer Akt**), sowie c) die Verwendung der Vokabeln, um etwas damit auszudrücken (**rhetischer Akt**);
- die Handlung, die man vollzieht, indem man etwas sagt (illokutionärer bzw. **illokutiver Akt**), z.B. warnen, versprechen, drohen;
- die Handlung, die man dadurch vollzieht, dass man etwas sagt (perlokutionärer bzw. **perlokutiver Akt**), z.B. jemanden langweilen, ärgern oder traurig stimmen.

Tab. 1: Bestandteile der Sprechhandlung nach AUSTIN

lokutiver Akt	phonetischer Akt phatischer Akt rhetischer Akt
illokutiver Akt	
perlokutiver Akt	

Lokutiver und illokutiver Akt sind laut AUSTIN konventioneller Natur und miteinander verbunden wie zwei Seiten einer Münze.³ Der perlokutive Akt hingegen ist nach AUSTIN nicht konventionell. Mit dem Konzept erfasst werden die Folgewirkungen der Äußerung auf Gedanken, Gefühle und Handlungen des Hörers oder anderer Personen, die zwar vom Sprecher geplant sein, jedoch individuell unterschiedlich ausfallen können.

Die Absicht, die ein Sprecher mit seiner Äußerung verfolgt (Sprecherintention), siedelt AUSTIN beim perlokutiven Akt an und erfasst sie als **perlokutives Ziel**, das in einem **perlokutiven Nachspiel** erreicht werden kann oder nicht. Persönliche Zielsetzungen (als Bestandteil des perlokutiven Akts) und soziale, konventionelle Zwecksetzungen einer Handlung (als Charakteristikum des illokutiven Akts) werden also differenziert.⁴

9.1.2 SEARLE

Der US-amerikanische Philosoph SEARLE, der rund zehn Jahre später die Frage „Was ist ein Sprechakt?“ (1971) zu beantworten sucht, betrachtet den illokutiven Akt als „die minimale Einheit“ sprachlicher Kommunikation, versteht ihn allerdings als „Produktion des Zeichens im Vollzug des Sprechakts“ beziehungsweise als regelgeleitete „Produktion

² Im deutschsprachigen Raum haben sich die Begriffe „lokutiv“, „illokutiv“ und „perlokutiv“ gegenüber den Übertragungen „lokutionär“, „illokutionär“ und „perlokutionär“ durchgesetzt.

³ Diese Metapher verwendet auch de Saussure bei der Bestimmung des sprachlichen Zeichens, s. Kap. 2.4.

⁴ So kann ein Sprecher z.B. einen Hörer warnen (eine Illokution, die von ihrem Zweck her auf das Wohl des Hörers bezogen ist), aber gleichzeitig das (perlokutive) Ziel verfolgen, diesem zu schaden.

des Satzes unter bestimmten Bedingungen".⁵ Ziel der Analyse ist es, die Bedingungen herauszufinden, die dem Vollzug eines illokutiven Aktes zu Grunde liegen und die einen Satz als Handlung eines bestimmten Typs kennzeichnen.

SEARLE unterscheidet zwischen

- dem Akt der Äußerung eines Satzes (**Äußerungsakt**),
- dem semantischen Gehalt eines Satzes (**propositionaler Akt**) und
- dem **illokutiven Akt**, der durch die Äußerung des Satzes vollzogen wird.

Ferner geht er wie AUSTIN davon aus, dass mit der Äußerung eines Satzes ein

- **perlokutiver Akt** vollzogen werden kann, dem er als beliebigem Moment jedoch wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Tab. 2: Bestandteile der Sprechhandlung nach SEARLE

Äußerungsakt	
propositionaler Akt	Referenz
	Prädikation
illokutiver Akt	
perlokutiver Akt	

Der **propositionale Gehalt** einer Äußerung, bestehend aus **Referenz** und **Prädikation**, kann verschiedenen illokutiven Akten gemeinsam sein. So drücken die unter B7 aufgeführten Sätze nach SEARLE (1996, 147 f.) dieselbe Proposition aus:

B7 gemeinsamer propositionaler Gehalt verschiedener illokutiver Akte:

Wird John den Raum verlassen?

John wird den Raum verlassen.

John, verlass den Raum!

Ich wünsche, dass John den Raum verlässt.

Wenn John den Raum verlässt, werde ich ihn auch verlassen.

Gemeinsam ist ihnen die Referenz auf eine Person namens „John“ sowie die Prädikation „Raum verlassen“. Sie vollziehen aber unterschiedliche illokutive Akte (Frage, Behauptung über die Zukunft, Aufforderung bzw. Befehl, Ausdruck eines Wunsches, Ausdruck einer Absicht). Bei der Analyse von Sätzen ist nach SEARLE daher zwischen **Indikatoren der Proposition** und **Indikatoren der illokutiven Rolle** zu differenzieren. Letztere zeigen an, wie die Proposition aufzufassen ist bzw. welchen illokutiven Akt der Sprecher mit der Äußerung des Satzes in der vorliegenden Form vollzieht.

Ebenso wie AUSTIN nennt SEARLE verschiedene Mittel, die als **illokutive Indikatoren** dienen (u.a. Wortfolge, Intonation, Interpunktion, Modus des Verbs, performative Verben). Auf die explizite Verwendung eines Indikators kann nach SEARLE verzichtet werden, wenn die Handlungssituation die illokutive Qualität der Äußerung hinreichend klarstellt.

In der Analyse fragt SEARLE im Weiteren nach den notwendigen und hinreichenden **Bedingungen** für den Vollzug einzelner Sprechakte. Einige dieser Bedingungen sind

⁵ Vgl. Searle (1971/1996), S. 144.

allgemeiner Art, andere hingegen sind für bestimmte Sprechakte spezifisch. SEARLE setzt zunächst die

- **Bedingungen der normalen Eingabe und Ausgabe** (*normal input and output conditions*) als Voraussetzung für sinnvolles Sprechen und Verstehen an. Die „normalen Eingabe- und Ausgabebedingungen“ umfassen, dass Sprecher und Hörer wissen, wie die Sprache gesprochen wird, dass der Sprecher nicht unter Zwang oder Furcht handelt, dass keine Kommunikationshindernisse wie Taubheit oder Aphasie⁶ vorliegen, dass Sprecher und Hörer nicht Teilnehmer eines Spiels sind oder sich Witze erzählen.

Einen anderen Typus von Bedingungen bilden nach SEARLE die

- **Bedingungen des propositionalen Gehalts.** So ist beispielsweise für den Sprechakt „Versprechen“ kennzeichnend, dass in der Proposition ein zukünftiger Akt des Sprechers thematisiert wird. Der Sprechakt „Verbieten“ bezieht sich demgegenüber auf einen vom Sprecher für möglich erachteten zukünftigen Akt des Hörers. Der Sprechakt „Fragen“ besitzt keine Einschränkungen hinsichtlich seines propositionalen Gehalts.

Ein weiterer Typus von Bedingungen, von SEARLE als

- **Einleitungsbedingungen** gefasst, hat es mit Voraussetzungen des illokutiven Akts zu tun. Dass ein Satz beispielsweise als Versprechen aufgefasst wird, setzt voraus, dass die in der Proposition thematisierte zukünftige Handlung des Sprechers im Interesse des Hörers liegt und dass der Sprecher diese Handlung nicht sowieso im normalen Verlauf der Ereignisse ausführen würde. Bestimmte Einleitungsbedingungen können auf verschiedene illokutive Akte zutreffen.

Demgegenüber bezeichnet die so genannte

- **wesentliche Bedingung** dasjenige Merkmal, das den betreffenden illokutiven Akt oder eine „Familie“ von illokutiven Akten von anderen unterscheidet. Für ein Versprechen beispielsweise gilt nach SEARLE als wesentliche Bedingung, dass der Sprecher die Absicht hat, die Verpflichtung zu übernehmen, den in der Proposition ausgedrückten zukünftigen Akt zu vollziehen.

In allen Fällen muss nach SEARLE die

- **Bedingung der Aufrichtigkeit** erfüllt sein. Ferner müssen die
- **semantischen Regeln** der Sprache, die Sprecher und Hörer sprechen, so sein, dass ein Satz korrekt und aufrichtig nur dann geäußert wird, wenn die vorher genannten Bedingungen erfüllt sind.

Anders als bei AUSTIN nimmt die Sprecherintention bei SEARLE den Status einer zentralen Analysekategorie ein. Beim Vollzug eines illokutiven Aktes intendiert der Sprecher nach SEARLE eine bestimmte Wirkung, indem er dem Hörer seine Absicht, diese Wirkung zu erzeugen, durch die Verwendung konventioneller Mittel zu erkennen gibt.

9.1.3 Rezeption und Kritik der Sprechakttheorie

In der Linguistik wurde insbesondere die Unterscheidung zwischen Proposition und Illokution breit rezipiert. Zugleich wurde der sprechakttheoretische Ansatz kritisch diskutiert und weiterentwickelt. Als Probleme erwiesen sich unter anderem die einzelsprachlich zum Teil unterschiedliche Reichweite von sprechhandlungsbezeichnenden

⁶ Sprachverlust, s. Kap. 17.3.

Verben⁷ sowie die Abgrenzung zwischen Verben, die illokutive Akte bezeichnen, und solchen, die perlokutive Akte benennen. Zudem zeigte sich das grundsätzliche Problem, dass performative Verben unter Umständen gerade nicht diejenige Handlung bezeichnen, die mit der Äußerung vollzogen wird. Äußerungen wie B8 oder B9 können beispielsweise trotz der Verwendung des illokutiven Indikators „*ich verspreche*“ nicht als Versprechen eingestuft werden, da sie die von SEARLE genannten Einleitungsbedingungen für ein Versprechen nicht erfüllen:

B8 Wer bei der Prüfung abschreibt, fällt durch, das kann ich Ihnen versprechen!

B9 Ich verspreche Ihnen, dass ich die erreichte Punktzahl korrekt berechnen werde.

Eine Äußerung wie B10 ist trotz des illokutiven Indikators Inversion keine Frage, sondern eine Aufforderung.

B10 Können Sie mir sagen, wie spät es ist?

In der Linguistik führten diese Beobachtungen zunächst zur Formulierung einer Theorie der **indirekten Sprechakte**.⁸ In einer erweiterten Diskussion kam es zu einer grundlegenden Kritik an den sprachtheoretischen Voraussetzungen der Sprechakttheorie. So wurde kritisiert, dass die Handlungsqualität von einzelnen sprachlichen Mitteln (z.B. Inversion, Fragezeichen) von SEARLE unmittelbar mit der illokutiven Qualität der sprachlichen Handlung (z.B. Frage) gleichgesetzt wird. Kritisiert wurde zudem die **Sprecherzentriertheit** des Ansatzes, die einseitige Fixierung der Theorie auf den Sprecher einer Äußerung, dessen Ziele und Interessen zentral gestellt werden, wobei der Hörer nur sporadisch und unsystematisch in die Analyse einbezogen wird. Da in vielen Fällen Abfolgen von Sätzen bzw. Äußerungen für bestimmte Sprechhandlungen charakteristisch zu sein scheinen, z.B. bei Frage und Antwort, bildete die analytische Begrenzung auf die Einheit „Satz“ einen weiteren Diskussionspunkt.

In einer erweiterten linguistischen Theoriebildung wurde das sprechakttheoretische Konzept daher in der Funktionalen Pragmatik mit anderen handlungstheoretischen Entwürfen in Verbindung gebracht (s. Kap. 15). In Aufnahme der Gedanken AUSTINS wird dabei zwischen dem individuellen **Ziel** (der **Sprecherintention**) und dem (gesellschaftlichen) **Zweck** einer sprachlichen Handlung differenziert.

Über die Linguistik fand die Sprechakttheorie in den 1980er Jahren Eingang die Fremdsprachendidaktik. Dort erlangte sie großen Einfluss und trug zu einer wichtigen Umorientierung bei, der so genannten **kommunikativen Wende**. In Abkehr von einem Ansatz, der die grammatischen Eigenschaften der Zielsprache systemorientiert vermittelt (z.B. die Flexion von Verben wie *heißen* oder *sein*), ging man bei der Sprachlehre nun kommunikationsorientiert von den Sprechabsichten der Sprachlerner aus (z.B. „sich vorstellen“). Entsprechend fragte man, wie bestimmte Illokutionen in der Fremdsprache ausgedrückt werden. Eine didaktisch orientierte Übersicht, die Lehrwerkautoren und Lehrenden Hilfestellung bei der Umsetzung dieses Ansatzes geben sollte, wurde unter dem Titel „**Kontaktschwelle**“ veröffentlicht. „**Kontaktschwelle**“ zielt auf die Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung des europäischen Fremdsprachenunterrichts ab, erfasst ein

⁷ Zum Beispiel engl. *to request* vs. *to ask* im Vergleich zu dt. *auffordern* vs. *bitten* vs. *fragen*; s. zu diesem Problem bereits die Kommentare zur deutschen Übersetzung von „How to do things with words“ durch von Savigny (1972).

⁸ S. dazu ausführlicher Levinson (2000).

mittleres Sprachniveau nach Illokutionen und wurde u.a. für die Sprachen Englisch, Deutsch⁹ und Französisch ausgearbeitet.¹⁰

9.2 Zweckbereiche von Sprache

Eine Beschreibung der deutschen Sprache nach Illokutionen gibt die „Grammatik der deutschen Sprache“ (GdS) (ZIFONUN/HOFFMANN/STRECKER 1997). Die GdS unterscheidet ausgehend von Überlegungen der Sprechakththeorie und deren Weiterentwicklungen drei „Zweckbereiche von Sprache“: den Zweckbereich „Transfer von Wissen“, den Zweckbereich „Handlungskoordination“ sowie den Zweckbereich „Ausdruck von Empfindungen“.

9.2.1 Transfer von Wissen

Der Zweckbereich „Transfer von Wissen“ umfasst im Deutschen die beiden illokutiven Typen **Quaestiv** und **Assertiv**, die durch das Handlungsmuster **Frage-Antwort**¹¹ aufeinander bezogen sind (s. Kap. 15).

Quaestive drücken eine Wissenslücke des Sprechers aus. Assertive finden sich häufig als Reaktion auf einen Quaestiv. Die GdS unterscheidet verschiedene Untertypen von Quaestiven und Assertiven.

9.2.1.1 Ergänzungsfragen

Der illokutive Untertyp **Ergänzungsfrage** zeigt die Offenheit eines Sachverhalts in mindestens einer Dimension des Wissens an. Sprachlich wird durch Verwendung eines „W-Worts“ (*wer, wo, wie, was, warum ...*) ein Suchbereich festgelegt, der gegebenenfalls noch durch eine nominale Vorkategorisierung präzisiert wird (*was für ein ..., welchen ...*). Charakteristisch für Ergänzungsfragen im Deutschen ist Verbzweitstellung.

B11 Ergänzungsfragen:

Wem hast du das Buch ausgeliehen?

Wo hast du das gekauft?

Welche Farbe gefällt dir am besten?

9.2.1.2 Propositionale Fragen

Propositionale Fragen stellen Sachverhalte insgesamt hinsichtlich ihrer diskursiven Geltung zur Disposition. Sie umfassen die Untertypen Entscheidungsfrage, Alternativfrage, Bestätigungsfrage und deliberative Frage.

Entscheidungsfragen („ja-nein-Fragen“) wie in B12 verlangen von dem Hörer eine Entscheidung zwischen den Alternativen zutreffend („wahr/ja“) und unzutreffend

⁹ Baldegger, Markus / Müller, Martin / Schneider, Günther (1980) Kontaktschwelle Deutsch als Fremdsprache. Berlin u.a.: Langenscheidt (Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit).

¹⁰ Beschrieben wird dort ein Lernstand, den man als *threshold level*, Schwellenniveau, bezeichnet. Zu den verschiedenen Niveaus s. Trim, John / North, Brian / Coste, Daniel (2001) Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lehren, lernen, beurteilen. hg. vom Goethe-Institut / Inter Nationes, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren und dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Berlin u.a.: Langenscheidt.

¹¹ Handlungsmuster werden in der funktionalen Pragmatik durch Schreibung mit Großbuchstaben bzw. Kapitalchen indiziert, um sie von Sprechhandlungen abzugrenzen. Aus drucktechnischen Gründen verwenden wir dafür im vorliegenden Buch Fettdruck.

(„falsch/ nein“). Sie sind ebenfalls durch Inversion charakterisiert und besitzen üblicherweise kein Vorfeld; die verbale Klammer schließt den ganzen Satz ein.

B12 Entscheidungsfragen:

Magst du Tee?

Hat er viel dafür bezahlt?

Alternativfragen verlangen vom Hörer eine Entscheidung über zwei oder mehr genannte, alternative Sachverhalte. Von ihrer Struktur und Intonation her lassen sich geschlossene Alternativfragen (B13) und offene Alternativfragen (B14) unterscheiden.

B13 geschlossene Alternativfragen:

Magst du Tee oder Kaffee?

Sind Sie ledig, verheiratet oder geschieden?

B14 offene Alternativfragen:

Magst du auch einen Tee, oder ...?

Haben Sie da schon einen Besichtigungstermin festgelegt, oder ...?

Im Unterschied zur geschlossenen Alternativfrage mit den Antwortoptionen *ja/nein* ist der offenen Alternativfrage auch eine andere Antwort möglich, z.B. *Am liebsten nur ein Wasser*.

Bestätigungsfragen („assertive Fragen“) stellen einen Sachverhalt tendenziell als gegeben dar und suchen unbestätigtes in gesichertes Wissen zu überführen. Sie nehmen die Form des Aussage-Modus an (B15). Häufig findet sich auch der Einsatz von angehängten Partikeln wie *nicht wahr?*, *oder?* etc.

B15 assertive Fragen:

Du kommst morgen?

Du kommst morgen, oder?

Deliberative Fragen sind funktional als Problemexthesen¹² zu verstehen. Formal sind sie durch den Einsatz von *ob* oder eines W-Terms sowie durch Verbletzstellung gekennzeichnet.

B16 deliberative Fragen:

Ob ich die Prüfung wohl bestehe?

Was sie wohl für ein Geheimnis verbirgt?

9.2.1.3 Nach- und Rückfragen

Für **Nach- und Rückfragen** ist charakteristisch, dass sie funktional in andere Handlungszusammenhänge eingebunden sind. Während die **Nachfrage** der Verstehenssicherung dient, nimmt die **Rückfrage** die Problematisierung eines Sachverhalts vor und drückt Zweifel, oft auch eine Wissensdivergenz zwischen Sprecher und Hörer aus. Nach- und Rückfragen bestehen häufig aus einer vollständigen oder teilweisen Wiederholung der Bezugsäußerung mit intonatorischer Markierung des unerwarteten oder problematischen Moments.

¹² Exothese (eines Problems) = Nach-Außen-Setzung, Anzeige.

- B17 **Nachfragen und Rückfragen:**
 Was (hast du gesagt)?
 Wie bitte?
 Du hast im Lotto gewonnen?
 Du hast was gemacht?

9.2.1.4 Examens- und Regiefragen

Examens- und Regiefragen sind dadurch gekennzeichnet, dass nicht ein bestimmter Sachverhalt erfragt wird, den der Sprecher nicht kennt, sondern dass vielmehr fraglich ist, ob der Hörer über ein bestimmtes erfragtes Wissen verfügt (vgl. Kap. 15). Formal gesehen unterscheiden sie sich nicht von Ergänzungs- oder propositionalen Fragen.

9.2.1.5 Assertive

Assertive finden sich häufig als Reaktion auf einen Quaestiv. Zu den assertiven Sprechhandlungen gehören laut GdS neben der Assertion die Sprechhandlungen Behauptung, Begründung sowie die rhetorische Frage.

Die **Assertion** dient der Bearbeitung eines Wissensdefizits, das der Sprecher beim Hörer unterstellt. Anders als bei der **Behauptung** übernimmt der Sprecher bei der Assertion bestimmte Verpflichtungen hinsichtlich des Wahrheitsgehalts der Proposition. Behauptungen besitzen demgegenüber nur einen subjektiven Wahrheitsanspruch, der oft auch diskursiv ausgewiesen wird (z.B. durch Modalverben¹³ oder einschränkende Formeln wie in B19).

- B18 **Assertion:**
 Christina besucht gerade einen Spanischkurs.

- B19 **Behauptung:**
 Christina soll gerade einen Spanischkurs besuchen.
 Soweit ich weiß, besucht Christina gerade einen Spanischkurs.

Die **Begründung** ist auf eine problematische Vorgängeräußerung (s. Kap. 15) bezogen. Begründungen werden an der sprachlichen Oberfläche häufig durch illokutive Indikatoren wie *denn*, *da*, *nämlich*, *weil* ausgewiesen. Behauptungen und Begründungen bilden häufig Teile von argumentativen Mustern.

- B20 Sie hat nämlich einen spanischen Freund.

Assertive Text- und Diskursarten¹⁴ bestehen charakteristischerweise aus Verkettungen¹⁵ von assertiven Sprechhandlungen. Zu ihnen gehören unter anderem die Erzählung, der Bericht und die Beschreibung.

Erzählungen sind darauf ausgerichtet, dass der Hörer eine erlebte oder erfundene Erfahrung des Sprechers in der Vorstellung nachvollzieht und die Bewertung dieser Erfahrung teilt.

Berichte zielen demgegenüber auf die Zusammenfassung eines Geschehens als Fall eines vorgegebenen Ereignistyps ab. Für sie ist der Wahrheitsanspruch des wiedergege-

¹³ Zur epistemischen Verwendung von Modalverben s. Kap. 7.

¹⁴ Zur Differenzierung von Text und Diskurs s. Kap. 14 und 16.

¹⁵ Zu Sprechhandlungsverkettungen und Sprechhandlungssequenzen s. Kap. 14.3.

benen Sachverhalts oder Realitätsausschnitts entscheidend. Anders als bei Erzählungen steht bei Berichten die sachliche, nicht szenische Ereigniswiedergabe im Vordergrund.

Beschreibungen dienen dem Zweck der Präsentation eines Objekts, von dem sich der Hörer eine Vorstellung machen soll. Sie finden sich im Unterschied zu den oben genannten Text- und Diskursarten selten alleinstehend, sondern sind meist in andere Text- oder Diskursarten eingebettet. Die **Einführung von Termini** in fachwissenschaftlichen Texten ordnet die GdS der Diskurs- bzw. Textart „Beschreibung“ zu. Einen weiteren Untertyp von Beschreibungen bilden **Erklärungen**.

Die verschiedenen Zwecksetzungen, die für eine Text- bzw. Diskursart charakteristisch sind, schlagen sich in den verwendeten sprachlichen Strukturen nieder.

9.2.2 Handlungskoordination

Den Zweckbereich „Handlungskoordination“ unterteilt die GdS in die Grundtypen **Direktiv** und **Kommissiv**. Handlungen, die diesem Zweckbereich zugehören, wirken auf den Handlungsplan der Interaktionsbeteiligten ein.

Direktive zielen darauf ab, den Handlungsplan eines Sprechers auf den Hörer zu übertragen. Prototypisch geschieht dies in der Illokution der

- Aufforderung.

Je nach Verbindlichkeit lassen sich weiter unterscheiden

- die **Bitte**, die am unteren Ende der Verbindlichkeitsskala steht, und
- der **Befehl**, der bei Verweigerung der Planübernahme durch den Hörer zu Sanktionen des Sprechers führen kann.

Zu den Direktiven zählt die GdS auch die Illokutionen **Drohung**, **Warnung**, **Ratschlag** und **Vorschlag** sowie die **Anleitung**. Spezifische Handlungen, die in bestimmten Arbeits- und Rechtszusammenhängen auftreten, sind die **Weisung**, die **Anordnung**, das **Gebot** oder **Verbot** sowie die **Forderung**.¹⁶

Im Deutschen können Direktive durch verschiedene Mittel ausgedrückt werden (B21). Die prototypischen Formen der Übertragung von Handlungsplänen sind der Imperativ (a) sowie der Adhortativ (b). Auch Fragesätze dienen im Deutschen häufig als Direktive (c). Ferner lassen sich auch der Infinitiv und das Partizip II zum Ausdruck eines Direktivs verwenden (d). In anweisenden Texten finden sich manchmal der so genannte „Heische-Modus“ (e).

- B21 a) Gib mir mal die Butter!
 b) Warten wir doch erst noch mal ab!
 c) Gibst du mir mal die Butter?
 d) Aufhören! Alle mal hergehört!
 e) Man nehme 100 g Butter, 3 Eier und schlage die Masse zu einem Schaum.

Charakteristisch für Direktive ist im Deutschen der Einsatz von Modal- und Abtönungspartikeln wie *mal*, *doch*, *ja*, *noch*, die keineswegs immer einen Ausdruck von Höflichkeit z.B. in **Bitten** darstellen, sondern auch in **Befehlen** oder **Drohungen** verwendet werden:

- B22 Bewegt euch gefälligst mal etwas schneller!
 Sag das ja nicht noch einmal!

¹⁶ Illokutionen dieses Typs spielen eine besondere Rolle im Zusammenhang der forensischen Linguistik, die sich mit linguistischen Aspekten juristischer Fragen beschäftigt (s. Kap. 17.4.5).

Von besonderer Bedeutung für den Zweckbereich Handlungskoordination ist ferner das System der Modalverben (*möchten, können, dürfen, müssen, sollen*, vgl. Kap. 6), mittels derer Stadien des Handlungsprozesses fokussiert und unterschiedliche Handlungsobligationen ausgedrückt werden.

B23 Du sollst zum Direktor kommen.
Du darfst jetzt gehen.

Bitten werden im Deutschen oft in Form einer propositionalen Frage, verbunden mit dem Modalverb *können* im Indikativ oder im Konjunktiv II, geäußert.

B24 Können / könnten Sie mir sagen, wie spät es ist?

Im Unterschied zu den Direktiven übermitteln **Kommissive Handlungsverpflichtungen**, die der Sprecher oder der Hörer übernommen haben. Dabei lassen sich **unilaterale** – der Sprecher sagt, was er selbst plant – und **bilaterale Kommissive** – der Sprecher sagt, worauf sich beide Interaktionspartner festgelegt haben – unterscheiden. Zu den unilateralen Kommissiven gehört das **Versprechen**, bei dem sich der Sprecher auf eine zukünftige Handlung festlegt, die vom Hörer einklagbar ist. Ein bilateraler Kommissiv, der eine wechselseitige Verpflichtung mit sich bringt, ist die Textart **Vertrag**. Zu den Kommissiven gehört auch die **Ankündigung**, eine sprachliche Handlung, die den Hörer auf künftige Handlungen orientiert, die der Sprecherplan vorsieht, die aber anders als im Falle des Versprechens durch die sprecherseitigen Interessen bestimmt sind (B25).

B25 Nächste Woche fällt meine Sprechstunde aus.

Zu den Kommissiven zählt die GdS ferner die illokutiven Typen **Bürgen, Geloben, Verabreden, Schwören und Wetten**.

9.2.3 Ausdruck von Empfindungen

Dem Zweckbereich „Ausdruck von Empfindungen“¹⁷ dienen nach der GdS die so genannten **Expressive**. Äußerungen dieses Typs machen die Affekterregungen und inneren Zustände des Sprechers (Freude, Zorn, Wut, Befürchtungen, Einschätzungen, Hoffnungen, Wertungen, Wünsche) dem Hörer kommunikativ zugänglich, so dass sie mit denen des Hörers abgeglichen werden können. Nicht der Sachbezug und ein damit verbundener Wahrheitsanspruch der Äußerung, sondern die Weitergabe einer Empfindung sind für diesen Zweckbereich charakteristisch. Zu den Expressiven zählt die GdS

- Interjektionen
- Ausrufe und
- Wunschbekundungen.

Für **Interjektionen**, z.B. *ah, oh* oder *hm*, ist im Deutschen die Verwendung eines Tonsystems kennzeichnend, das verschiedene Bedeutungen einer Interjektion unterscheidet.¹⁸ Interjektionen sind auf die mentale oder emotionale Verarbeitung von vorhergehenden sprachlichen oder anderen Handlungen bezogen. Häufig wird der Emotionsausdruck noch in einer folgenden Handlung, z.B. einem Ausruf, paraphrasiert.

B26 Oh, das ist aber schön!

¹⁷ S. hierzu auch Schwarz-Friesel, Monika (2007) Sprache und Emotion. Tübingen: UTB, Francke.

¹⁸ Vgl. Kap. 13.1 sowie Kap. 14.5.1.

Zweck eines **Ausrufs** ist nach der GdS der Ausdruck einer spontanen Empfindung der Ungewöhnlichkeit eines Sachverhalts. B27 gibt Beispiele für verschiedene Formtypen. Sie umfassen im Deutschen Konstruktionen wie *dass* + Verbletzstellung (a), Konstruktionen mit *als ob* und *wenn* + Konjunktiv (b, c), Verb-Erstsätze (d) oder W-Konstruktionen (e). Häufig besteht ein Ausruf auch nur aus einzelnen Wörtern oder Wendungen (f, g).

- B27
- a) Dass es in Mannheim immer regnet!
 - b) Als ob das ein Kinderspiel wäre!
 - c) Wenn ich das geahnt hätte!
 - d) Hat die aber Mut!
 - e) Wo die überall gewesen ist!
 - f) Was für ein Spiel!
 - g) Interessant!

Für **Wunschkundungen** ist charakteristisch, dass ein Sachverhalt entworfen wird, der vom Sprecher präferiert wird, der aber noch nicht eingetroffen ist. Die Erfüllbarkeit des Wunsches bleibt offen, auch wird dem Hörer nicht die Verpflichtung zur Wunscherfüllung übertragen. Die dem Wunsch zugrundeliegende Struktur ist die einer Konditionalbeziehung (wenn – dann), wobei das vorausgesetzte Moment (Antezedenz, wenn) versprachlicht, die Konsequenz (dann) jedoch nicht versprachlicht wird. Formale Charakteristika sind die Verwendung des Konjunktiv II bzw. der *würde*-Form sowie der Einsatz von Partikeln wie *bloß*, *doch*, *nur*, *wenigstens* u.a.

B28 Wenn ich mich doch bloß besser auf die Prüfung vorbereitet hätte!

Möglich ist im Deutschen auch der Wunschausdruck mittels Konjunktiv Präsens, 3. Person, den die GdS dem „Heische-Modus“ zuordnet:

B29 Möge es gelingen!
Hol sie der Teufel!

Die verschiedenen Illokutionstypen und die mit ihnen im Deutschen verbundenen sprachlichen, insbesondere intonatorischen, Mittel werden in den späteren Kapiteln an weiteren Beispielen verdeutlicht.

Ausgewählte Aufgaben zu Kap. 9 (10 von 30)

1. Nennen Sie die beiden wichtigsten Vertreter der so genannten „Sprechaktttheorie“.
2. *Ich habe viel für die Klausur gelernt.* Ist diese Äußerung nach AUSTIN
 - a) konstativ oder
 - b) performativ?
 Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.
4. a) Geben Sie ein Beispiel für eine Äußerung mit einem performativen Verb.
Unterstreichen Sie bitte das performative Verb.
b) Auch andere sprachliche Mittel können die Funktion performativer Verben übernehmen. Stimmt das? Zeigen Sie dies an Ihrem Beispiel.
9. Aus welchen Akten setzt sich der Sprechakt nach SEARLE zusammen?

11. Welche perlokutiven Akte kann man mit der Äußerung *Bitte sehen Sie sich das Beispiel genau an*, vollziehen:
a) eine Aufforderung, b) eine Warnung, c) eine Verunsicherung des Hörers, d) eine Verängstigung des Hörers?
14. Skizzieren Sie kurz den Sprechakt „drohen“, wie er sich ausgehend vom SEARLE'schen Ansatz darstellt.
19. Nennen Sie einige Untertypen von Fragen, die die GdS unterscheidet!
26. Wie ordnet die GdS die von SEARLE ausführlich analysierte Illokution „Versprechen“ ein?
29. Welche illokutive Qualität hat die Äußerung *Würdest du bitte den Müll rausbringen?* Begründen Sie Ihre Entscheidung.
30. Bitte erläutern Sie, welche sprachlichen Handlungen mit der Äußerung *Tut mir leid, dass ich Sie stören muss, aber es ist sehr dringend*, vollzogen werden.

Literatur

- Austin, John L. (1972) Zur Theorie der Sprechakte. Stuttgart: Reclam [engl. 1962]
- Bublitz, Wolfram (2001) Englische Pragmatik: eine Einführung. Berlin: Erich Schmidt
- Ehlich, Konrad (1984/1996) Sprechhandlungsanalyse. In: Hoffmann, Ludger (Hg.), S. 211-226
- Engel, Ulrich (1988) Deutsche Grammatik. Heidelberg: Groos
- Glück, Helmut (2000) Metzler-Lexikon Sprache. Stuttgart/Weimar: Metzler
- Harras, Gisela (?2004) Handlungssprache und Sprechhandlung. Eine Einführung in die theoretischen Grundlagen. Berlin, New York: de Gruyter
- Hoffmann, Ludger (Hg.) (?2000) Sprachwissenschaft. Ein Reader. Berlin, New York: de Gruyter
- Krämer, Sybille (2001) Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jh. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Levinson, Stephen (2000) Pragmatics. Cambridge: University Press
- Schlieben-Lange, Brigitte (?1979) Linguistische Pragmatik. Stuttgart: Kohlhammer
- Searle, John R. (1974/1996) Was ist ein Sprechakt? In: Hoffmann, Ludger (Hg.): Sprachwissenschaft. Ein Reader. Berlin, New York: de Gruyter, S. 143-162 [engl. 1971]
- Searle, John R. (1982) Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie. Frankfurt: Suhrkamp [engl. 1979]
- Wunderlich, Dieter (Hg.) (?1975) Linguistische Pragmatik. Frankfurt a.M.: Athenäum
- Wunderlich, Dieter (1976) Studien zur Sprechakttheorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Zifonun, Gisela / Hoffmann, Ludger / Strecker, Bruno (1997) Grammatik der deutschen Sprache. Berlin, New York: de Gruyter